



Heilpädagogischer Dienst Flensburg GmbH

Querstraße 5 | 24939 Flensburg
Telefon 0461.48 170 20 | Fax 48 170 08
Mail: verwaltung@shd-flensburg.de
www.heilpaedagogik-flensburg.de

| Heilpädagogische Begleitung
| Pädagogische Frühförderung | Einzelintegration

UNSER ANGEBOT AUF EINEN BLICK:

- Antragsberatung und Diagnostik
- Sozialpädagogische Beratung, Mediation
- im Rahmen der heilpädagogischen Förderung:
 - Psychomotorikgruppen
 - heilpädagogisches Reiten
 - künstlerisches Gestalten
 - Kleingruppen nach Bedarf
 - Förderung im Kindergarten
 - Frühförderung in der Familie
- interdisziplinäre Frühförderung in der IFF im Capitol Therapiehaus in Flensburg

In unserem Fachteam arbeiten überwiegend Heilpädagogen und darüber hinaus Sozialpädagogen und andere hochqualifizierte Pädagogen mit Erfahrung in der Frühförderung. Wir besuchen regelmäßig Fortbildungen, haben Supervision, Fallbesprechungen, Fachteams und arbeiten mit anderen Diensten, Behörden, Einrichtungen, Ärzten und Therapeuten zusammen.



WO FINDEN SIE UNS?

Von der Umgehungsstraße in Richtung Norden, Abfahrt Klues abfahren, am Ende der Abfahrt links in Richtung Zentrum, 1. rechts Klueser Weg, 2. Links = Querstraße, Nr. 5
Bus: Linie 7, 2 und 1 bis "Am Lachsbach".



1.

FÜR WEN IST PÄDAGOGISCHE FRÜHFÖRDERUNG?

Für Kinder mit Förderbedarf aufgrund einer Behinderung und Kinder mit vermutlich vorübergehenden Entwicklungsverzögerungen, die sich nicht allein durch medizinische Hilfen verbessern lassen.

Frühförderung ist eine Förderung für junge Kinder, maximal bis zur Einschulung.

Die gesetzliche Grundlage ist die Eingliederungshilfe. Sie soll den Kindern frühestmögliche Hilfe gewähren, um soziale Benachteiligungen zu vermeiden und Entwicklungsressourcen zu nutzen.

2.

WAS IST PÄDAGOGISCHE FRÜHFÖRDERUNG?

Frühförderung fördert Kinder in ihrer Entwicklung und wendet sich immer an das Kind, die Familie und das weitere Umfeld. Das Kind bekommt spielerisch genau die Angebote, die es braucht und die Eltern erhalten Anregungen, wie sie ihr Kind selbst in seiner weiteren Entwicklung unterstützen können.

3.

WER WEIST AUF ENTWICKLUNGSSTÖRUNGEN HIN?

- Familie, Freunde, ggf. Gruppenleiter von Spielkreisen u.ä.
- der Kindergarten, die Tagesmütter und -väter
- das Gesundheitsamt
- der Kinder- bzw. Hausarzt

In erster Linie beobachten die Eltern Veränderungen an ihrem Kind. Deshalb nehmen wir die Beobachtungen der Eltern ernst. Vorab beraten wir die Bezugspersonen und Einrichtungen kostenlos über die Möglichkeiten der Frühförderung.

4.

WAS LEISTET DIE FRÜHFÖRDERUNG?

- entwicklungsbezogene Beratung der Bezugspersonen,
- Entwicklungsdiagnostik,
- gemeinsame Zielsetzungen im Rahmen der Förderplanung
- Hilfe für das Kind durch gezielte Förderung
- Beratung und Vermittlung zu weiterführenden pädagogischen oder medizinisch notwendigen Institutionen

Die Förderung Ihres Kindes findet zu Hause, im Kindergarten oder individuell nach Absprache statt.

Das Fachpersonal des Heilpädagogischen Dienstes arbeitet eng mit den Familien und Kindereinrichtungen zusammen.

Den Eltern entstehen keine Kosten.

5.

WAS IST INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG?

Ein umfassendes Angebot für Kinder, die Frühförderung und medizinische Therapien benötigen. Nach ärztlicher und heilpädagogischer Diagnostik werden medizinische Therapien und die pädagogische Frühförderung aus einer Hand erbracht. Das Team aus Heilpädagogen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten befindet sich im Capitol Therapiehaus in Flensburg, Rufnummer: 0461-430 91 888, IFF Flensburg-Nord

6.

WAS IST INTEGRATION IN DER KITA?

Sogenannte Einzelintegrationsmaßnahmen dienen der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf im Kindergarten. Die soziale Integration und die Möglichkeiten, sich einzubringen und am Gruppengeschehen aktiv teilzunehmen, sind Ziel der Förderung im Kindergarten.

Im Kindergartenalltag werden gemeinsam mit dem Erzieherteam Möglichkeiten und Methoden entwickelt, die das Kind in seiner Entwicklung unterstützen. Elterngespräche finden regelmäßig statt.

Wir diagnostizieren den Förderbedarf und unterstützen die Einrichtung und die Familie bei der Beantragung der Förderung.

Wir kommen zur Förderung des Kindes in den Kindergarten. Entsprechend den Vorgaben der Kreise und Städte findet die Förderung im jeweils bewilligten Umfang z.B. an einem Vormittag pro Woche statt.